


<p><u>Versicherung:</u> Wir empfehlen unseren Kunden, unsere Aggregate generell für die gesamte Mietzeit zu versichern. Wenn nicht anders angeboten, ist die Befreiung aus der Versicherungspflicht bereits im Mietpreis enthalten. Die Selbstbeteiligung pro Aggregat (Zubehör jeglicher Art ist ausgenommen) und Schadensfall bei Diebstahl, Elementarschäden und Vandalismus beträgt 15.000 €.</p> <p><u>Umweltschutzpauschale:</u> Aufgrund unserer gestiegenen Kosten im Bereich Umweltschutz (Gestellung von Umweltbeauftragten, ordnungsgemäße Entsorgung von Materialien, Ölen sowie Treib- und Schmierstoffen) erheben wir eine 3%-ige Umweltschutz- und Gefahrgutpauschale auf den Mietpreis unserer Geräte. Wenn nicht anders angeboten, ist diese bereits im Mietpreis enthalten.</p> <p><u>Equipment:</u> Die Geräte der von Ihnen geforderten Leistungsklasse sind in verschiedenen Baureihen bei IGM GmbH im Einsatz. Diese Baureihen können insbesondere bei den Abmessungen aber auch bei anderen technischen Details variieren. Letztlich kann es sein, dass die Leistung auch mit anderen, vergleichbaren Geräten dargestellt wird. IGM GmbH behält sich das Recht vor, den Auftrag mit äquivalentem, hierzu geeignetem Equipment auszuführen.</p> <p><u>Techniker:</u> Technikersätze für Installation, Einweisung oder Demontage werden nach Aufwand zu den unten genannten Kostensätzen (zzgl. Reise- und Übernachtungskosten) nach Einzelbelegen abgerechnet. Eventuell anfallende Zusatz- oder Sonderleistungen werden nach Aufwand zu den unten genannten Kostensätzen (zzgl. Reise- und Übernachtungskosten) nach Einzelbelegen abgerechnet. Montag - Freitag 07.00 - 16.00 Uhr 69,00 € / Std. 0,92 € / km Montag - Freitag 16.00 - 19.00 Uhr + Samstags 1. + 2. Arbeitsstunde 98,75 € / Std. 0,92 € / km Montag - Freitag 19.00 - 08.00 Uhr, + Samstags ab 3. Arbeitsstunde 118,50 € / Std. 0,92 € / km Sonntag 134,30 € / Std. 0,92 € / km Feiertage 158,00 € / Std. 0,92 € / km An Weihnachten und dem 1. Mai gelten gesonderte Tarife</p> <p><u>Transporte:</u> Transportpreis in Abhängigkeit vom Eingang Ihrer Bestellung und Standort des Equipments. Bei Anlieferung und Abholung gewährleistet der Kunde eine frei zugängliche und befestigte Zufahrt für den LKW. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, müssen wir Ihnen die vergebliche Anfahrt und eventuelle Standzeiten voll berechnen. Für die Entladung vor Ort ist vom Mieter geeignetes Hebegerät (Auto-Kran oder Stapler) vorzuhalten (wenn nicht anders angeboten). Elektrische Leitungen dürfen die Kranarbeiten nicht beeinträchtigen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, müssen wir Ihnen die vergebliche Anfahrt und eventuelle Standzeiten voll berechnen.</p> <p><u>Folgende Tätigkeiten sind bauseits vorzusehen bzw. bereitzustellen :</u> Ausreichende und ebene Stellflächen für unser Equipment. Bauseitige Vorleistungen, wie Durchbrüche, Überführungen, Bauzaun, etc.</p> <p><u>TC:</u> Alle anfallenden Betriebsmittel (z.B. Wasser / Frostschutzmittel zum Befüllen der Anlage). Elektroanschluss entsprechend den Vorschriften und den Anschlusswerten. Wasseranschluss an den Verbraucher, Übergangsflansche werden von uns gestellt. Um eine jederzeit verfügbare Anschlussmöglichkeit herzustellen, Absperrschieber vorsehen. Um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, muss bei einem Kaltwassersystem auf der Betreiberseite, welches durch Abschaltung von Regelkreisen (z. B. Magnetventile) den Kaltwasserfluss behindert, ein Bypass eingebaut werden.</p> <p><u>Preise Kraftstoffmanagement:</u> Unsere Aggregate werden vollgetankt mit Kraftstoff nach DIN 51603 (Schwefelarm) ausgeliefert und durch uns nach Ihrem Bedarf vor Ort betankt. Um Ihnen eine höchstmögliche Anlagenverfügbarkeit zu garantieren, ist es nur gestattet, Kraftstoff nach DIN 51603 (Ultra Schwefelarm) zu verwenden.</p>	<p>Sollte der Kunde das Kraftstoffmanagement eigenständig übernehmen, so trägt er das Risiko für eventuelle Schäden an unserem Equipment durch falschen Kraftstoff. Die Abrechnung für den Kraftstoff nach DIN 51603 (Ultra Schwefelarm) erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch zu unseren jeweiligen Tagespreisen. Als Abrechnungsgrundlage für Betankungen nach Rücklieferung von Aggregaten wird der Dieseltankstellenpreis (im Bereich Neubrandenburg) des jeweiligen Lieferdatums als Nettopreis gewertet. Als Abrechnungsgrundlage für vor Ort Betankungen wird der aktuelle Tagespreis (Kraftstoff nach DIN51603 Ultra Schwefelarm) zzgl. Handlingspauschale gewertet. Mindermengenzuschlag bis 500l für Vorortbetankung: 150,00 € Wochenendzuschlag 200,00 € Sonn- und Feiertage auf Anfrage Es erfolgt keine Kraftstoff-Restmengen-Vergütung durch die IGM GmbH. Soweit nicht anders angeboten, obliegt die Endreinigung der Zusatztanks dem Mieter. Sollte eine Reinigung nicht erfolgt sein, so wird diese durch IGM GmbH durchgeführt und separat in Rechnung gestellt.</p> <p><u>Zahlungsbedingungen:</u> Unsere angegebenen Zahlungsbedingungen gelten vorbehaltlich einer Liquiditätsprüfung durch eine von uns beauftragte Auskunft. Wir setzen Ihr Einverständnis zu einer Anpassung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung voraus, sofern sich Korrekturbedarf ergibt.</p> <p><u>Bestelleingang:</u> Bei Bestelleingang 2 Arbeitstage vor Auslieferungsdatum, behalten wir uns eine Anpassung des Miet- und des Transportpreises vor.</p> <p><u>Abmeldung:</u> Falls kein fixes Mietende vereinbart wird, verpflichtet sich der Kunde mindestens 2 Tage vor dem geplanten Mietende eine schriftliche Abmeldung an IGM GmbH zu senden). Das Mietende wird somit zwei Tage nach der schriftlichen Abmeldung erfolgen.</p> <p><u>Wartung:</u> Generatoren: Die Wartung ist jeweils nach 250 Betriebsstunden bei IGM GmbH anzumelden. Sie wird montags bis freitags von 07:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt. Diese Pauschale beinhaltet alle Wartungskosten ausgenommen Kraftstoff. Im Standby Betrieb muss eine jährliche Wartung durch IGM GmbH Techniker durchgeführt werden, die nach Aufwand zu den oben genannten Kostensätzen (zzgl. Reise- und Übernachtungskosten) nach Einzelbelegen abgerechnet werden, ausgenommen Kraftstoff. Sie wird montags bis freitags von 07:00 bis 16:00 Uhr durchgeführt. Der Mieter ist für die Einhaltung der Wartungsintervalle verantwortlich. Die Kosten für den Bereitschaftsdienst sind nur dann enthalten, wenn ein nicht vom Mieter zu verantwortender Schaden und / oder eine Störung vorliegt. Ansonsten erfolgt die Abrechnung gemäß der angegebenen Konditionen. Weiter verpflichtet sich der Kunde selbständig eine monatliche Funktionsprüfung des Stromaggregats durchzuführen, sowie bei Feststellung einer Funktionsstörung unverzüglich IGM GmbH zu informieren. Diese monatliche Funktionsprüfung des Stromaggregats kann auch auf Kundenwunsch durch einen IGM GmbH Techniker die nach Aufwand zu den oben genannten Kostensätzen (zzgl. Reise- und Übernachtungskosten) durchgeführt werden. Sollte o.g. Wartung nicht durchgeführt werden, verfällt die Gewährleistungspflicht durch IGM GmbH</p>
<p>Datum: 14.05.2018 Kundenname:</p>	<p>Datum: 14.05.2018 IGM Ansprechpartner: A. Baar – 0171/ 74 19 007</p> <p style="text-align: right;">  IGM Industrie Generatoren Maschinenbau GmbH Justus-von-Liebig-Str. 2 17033 Neubrandenburg Telefon: 03 95/368 45 37 Fax: 368 45 39 eMail: info@igm-nb.de www.igm-nb.de </p>
<p>Stempel – Kunde und Unterschrift</p>	